

## Allgemeine Informationen zur Durchführung einer studentischen Veranstaltung

Bitte lesen Sie sorgfältig folgende Hinweise und bestätigen dies mit einer kurzen E-Mail an [event@kit.edu](mailto:event@kit.edu).

### Ausschank

Lockangebote, in Form von preiswertem oder kostenlosem Alkohol, sind zu vermeiden. Geben Sie Alkohol nicht an Betrunkene aus. Bitte beachten Sie das Jugendschutzgesetz.

### Behördliche Genehmigungen

Genehmigungen des Bauordnungsamtes wie Ausschankgenehmigungen, die Verlängerung der Sperrstunde etc. sind durch den Veranstalter einzuholen. <https://web1.karlsruhe.de/service/Buergerdienste/leistungen.php>

### Brandschutz

Die [Brandschutzordnung](#) des KIT muss eingehalten, alle Flucht- und Rettungswege ständig freigehalten werden (§ 31 VStättVO, siehe Verordnungen). Sollten Sie eine Brandwache benötigen, wenden Sie sich bitte mind. drei Wochen vorab an die Werkfeuerwehr des KIT (Tobias Erb, Tel.: +49 721 608-25114, E-Mail: [tobias.erb@kit.edu](mailto:tobias.erb@kit.edu)). Die Werkfeuerwehr steht Ihnen bei allen Fragen zum Brandschutz gerne zur Verfügung. Das Abschalten von Brandmeldeanlagen kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erlaubt werden. Die Verantwortlichkeit für das Abschalten von **Brandmeldeanlagen** liegt bei Frank Renz, Tel.: +49 721 608-46811, E-Mail: [frank.renz@kit.edu](mailto:frank.renz@kit.edu). Das Benutzen von Nebelmaschinen ist untersagt.

Es dürfen keine brennbaren Gegenstände zur Dekoration im Innenbereich verwendet werden. Die verwendeten Gegenstände müssen mindestens der Brandstoffklasse B1 (schwer entflammbare Baustoffe und Bauprodukte, nach DIN 4102-1) entsprechen.

### Freischaltung der Räume

Der Raum wird von unserem zuständigen Hausmeisterpersonal zu den genannten Belegungszeiten aufgeschlossen.

Am Wochenende ist der Zugang nur über freigeschaltete KIT-Ausweise möglich. Bitte beantragen Sie über Verteilermailadresse [gms-schluessel-cs@fm.kit.edu](mailto:gms-schluessel-cs@fm.kit.edu) und benennen Sie hierfür eine verantwortliche Person; nur für eine Person ist eine Freischaltung möglich und diese Person muss dann alle Teilnehmer ins Gebäude reinlassen.

### Gema

Die Anmeldung erfolgt durch den Veranstalter. <https://www.gema.de/musiknutzer/>

## Grillen

Nach der Brandschutzordnung des KIT ist das **Grillen und offenes Feuer** auf dem Gelände grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind von den Fachkräften für Arbeitssicherheit (FAS, Tel.: +49 721 608-44745, E-Mail: [eric.moos@kit.edu](mailto:eric.moos@kit.edu), [heike.burckhardt@kit.edu](mailto:heike.burckhardt@kit.edu)) genehmigte und zugewiesene Flächen unter [Beachtung der zugehörigen Auflagen](#).

Wer dennoch Grillen möchte, benötigt eine Genehmigung durch den Brandschutzbeauftragten. E-Mail: [oe-wf-einsatzleiter@sum.kit.edu](mailto:oe-wf-einsatzleiter@sum.kit.edu)

Folgende Angaben zur Genehmigung sind nötig:

- Formular [Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennarbeiten sowie für den Betrieb von beweglichen Feuerstätten \(Word-Version\)](#)
- Auszug aus dem Campusplan mit einer Kennzeichnung, wo die Grillstelle sein wird
- ein/zwei Fotos, zur Einschätzung der Umgebung

Für die Bereitstellung zusätzlicher **Feuerlöscher** wenden Sie sich bitte an die DE Facility Management (FM), Jochen Brendel, Tel.: +49 721 608-43010, E-Mail: [jochen.brendel@kit.edu](mailto:jochen.brendel@kit.edu).

Die Beachtung und Befolgung von sicherheitstechnischen Belangen sowie des **Brandschutzes liegt in der Verantwortung des Veranstalters**. Die verantwortliche Person muss während der Veranstaltung vor Ort und erreichbar sein.

## Hausmeister/Hörsaalbetreuer

Falls Sie Fragen an die Hörsaalbetreuer haben: Eine Liste, welche Hörsaalbetreuer für Ihren Raum zuständig ist, finden Sie unter <https://www.fm.kit.edu/422.php>

## Lärmbelästigung und die Zubereitung von Speisen

Bitte sorgen Sie dafür, dass Anwohner und die Mitarbeiter des KIT nicht durch Lärm gestört werden. Insbesondere laute Musik und die Verwendung von Megafonen im Freien führt immer wieder zu Beschwerden und ist daher wochentags bis 19 Uhr untersagt (auch Proben und Soundchecks).

Innerhalb der Räumlichkeiten sind die Zubereitung und das Erwärmen von Speisen nicht erlaubt.

Bei Störungen des Gebäudebetriebs wenden Sie sich bitte an die Service-Leitstelle, Tel.: +49 721 608-5555.

## Notruf

Das KIT hat für seine Standorte Campus Nord und Campus Süd einheitlich die Notrufnummer 3333 eingerichtet. Für Anrufe über Mobiltelefon oder von außerhalb des KIT-Festnetzes gilt die Notrufnummer +49 721 608-3333. Wir empfehlen die Speicherung dieser Notrufnummer auf Ihrem Mobiltelefon.

## Parken

Bitte beachten Sie, dass der Campus Süd kein öffentlicher Parkraum ist, und verweisen Sie ihre Gäste an den Waldparkplatz und die Parkgarage Fasanengarten. VIP-Gäste und Lieferanten melden Sie bitte hier [einfahrt-cs@sum.kit.edu](mailto:einfahrt-cs@sum.kit.edu) an.

## Plakate

Die Plakatierungsverordnung des KIT muss, um eine Überplakatierung des Campus zu vermeiden, eingehalten werden. <https://www.sts.kit.edu/plakatierungen.php>

## Präsidiumsgebäude und Audimax

Für Veranstaltungen im Präsidiumsgebäude (Gebäude 11.30) nehmen Sie bitte Kontakt mit Erik Rüger, Tel.: +49 721 608-48017, [erik.rueger@kit.edu](mailto:erik.rueger@kit.edu) auf. Bitte beachten Sie, dass bei der Buchung des Senatssaals und der Foyers des Präsidiumsgebäudes SFB-, GRK-, TRR- und PoF-Begutachtungen sowie Begutachtungen im Rahmen der Exzellenzstrategie Priorität haben, auch kurzfristig. Falls der Fall eintreten sollte, werden wir Sie bei der Suche nach alternativen Räumlichkeiten unterstützen.

Für die Nutzung des Foyer Audimax Gebäudenummer 30.95 gibt es besondere [Nutzungsbedingungen](#).

## Reinigung und Müll

Bei Veranstaltungen über 250 Personen ist ein geeigneter Müll-Container zu bestellen. Bitte beachten sie die Mülltrennung. Beratung zum Thema Entsorgung unter: <https://www.fm.kit.edu/108.php>

## Steuern

Bitte kontaktieren Sie DE RECHT bei steuerlichen Fragestellungen.

## Strom- und Wasserversorgung

Für die Bereitstellung von **zusätzlicher Strom- und Wasserversorgung** wenden Sie sich bitte an die DE Facility Management. Ansprechpartner sind Thomas Gerber (Servicecenter Elektrotechnik, Tel.: +49 721 608-44401, E-Mail: [thomas.gerber@kit.edu](mailto:thomas.gerber@kit.edu)) und Sven Stau (Servicecenter Sanitär- und Kältetechnik, Tel.: +49 721 608-43014, E-Mail: [sven.stau@kit.edu](mailto:sven.stau@kit.edu)).

## Verordnungen

Der [Versammlungsstättenverordnung des Landes \(VStättVO\)](#) und der [Hausordnung des KIT](#) ist Folge zu leisten.

## Versicherung

In bestimmten Fällen muss Seitens des Veranstalters eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie entsprechende Hinweise im Mietvertrag bzw. der Vereinbarung zur Überlassung von Hochschulräumen.

## Weiterführende Informationen und Angaben zu studentischen Veranstaltungen:

### Sicherheit

Für Veranstaltungen mit Party- und Unterhaltungscharakter ab 500 Teilnehmenden gelten am KIT Sonderregeln, Sie werden vom Veranstaltungsmanagement gesondert informiert. Für alle anderen Veranstaltungen ist auf Außenflächen der Einsatz von Sicherheitspersonal ab 1000 Teilnehmenden vorgeschrieben. Das heißt, Sie brauchen geeignetes, nüchternes und geschultes Ordnungspersonal mit einer Erlaubnis nach § 34a GewO in und vor dem Gebäude. Die Sicherheitskräfte müssen als solche erkennbar sein. Diese Veranstaltungen (ab 1000 Teilnehmenden) müssen der Campussicherheit spätestens eine Woche vor Beginn mit der Angabe einer verantwortlichen Person, die während der Veranstaltung vor Ort ist, und einem Ansprechpartner/in beim beauftragten Sicherheitsunternehmen, gemeldet werden: <https://www.aserv.kit.edu/75.php>. Bei Fragen setzen Sie sich mit Steffen Weiß -22112, Leiter Campussicherheit, in Verbindung. **Auch bei Veranstaltungen unter 500 Teilnehmenden mit Party- und Unterhaltungscharakter kann der Einsatz von Sicherheitspersonal notwendig werden, in diesen Fällen kommt das Veranstaltungsmanagement in Absprache mit der Campussicherheit auf Sie zu.**

### Sicherheitskonzept

**Falls angehängt**, füllen Sie bitte das angehängte Sicherheitskonzept aus und fügen die geforderten Anhänge und Nachweise hinzu. Das Sicherheitskonzept muss spätestens **sechs Wochen vor der Veranstaltung** final vorliegen und an die entsprechenden Stellen der Stadt Karlsruhe versendet werden (Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr, Veranstalter) Beratung zum Ausfüllen erhalten Sie beim AStA am KIT, [kultur@asta-kit.de](mailto:kultur@asta-kit.de). Bei Fragen zu Sicherheit und Brandschutz und **zur Freigabe VOR Versendung** setzen Sie sich bitte mit Steffen Weiß -22112, Leiter Campussicherheit und Tobias Erb, Leiter Werksfeuerwehr Tel.: 0721 608-25114, E-Mail: [tobias.erb@kit.edu](mailto:tobias.erb@kit.edu) in Verbindung. Sie müssen das Sicherheitskonzept sichten, bevor Sie es den entsprechenden Stellen schicken.

## Raumkontingent

Nutzen Sie eine Buchung aus dem Raumkontingent des AStA?

**Falls kein eigenständiges Sicherheitskonzept abgegeben wird:**

Beschreibung des Programmablaufs:

Beschreibung Ihrer Aufbauten und Catering

Beschreibung des Sicherheitskonzepts (Sicherstellung Personenzahl, Sicherheitspersonal, Sanitäter):

Ich habe die Allgemeinen Informationen zur Durchführung einer Veranstaltung gelesen und werde sie umsetzen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Weitere Informationen finden Sie im [Veranstaltungsmanagement von A - Z](#).